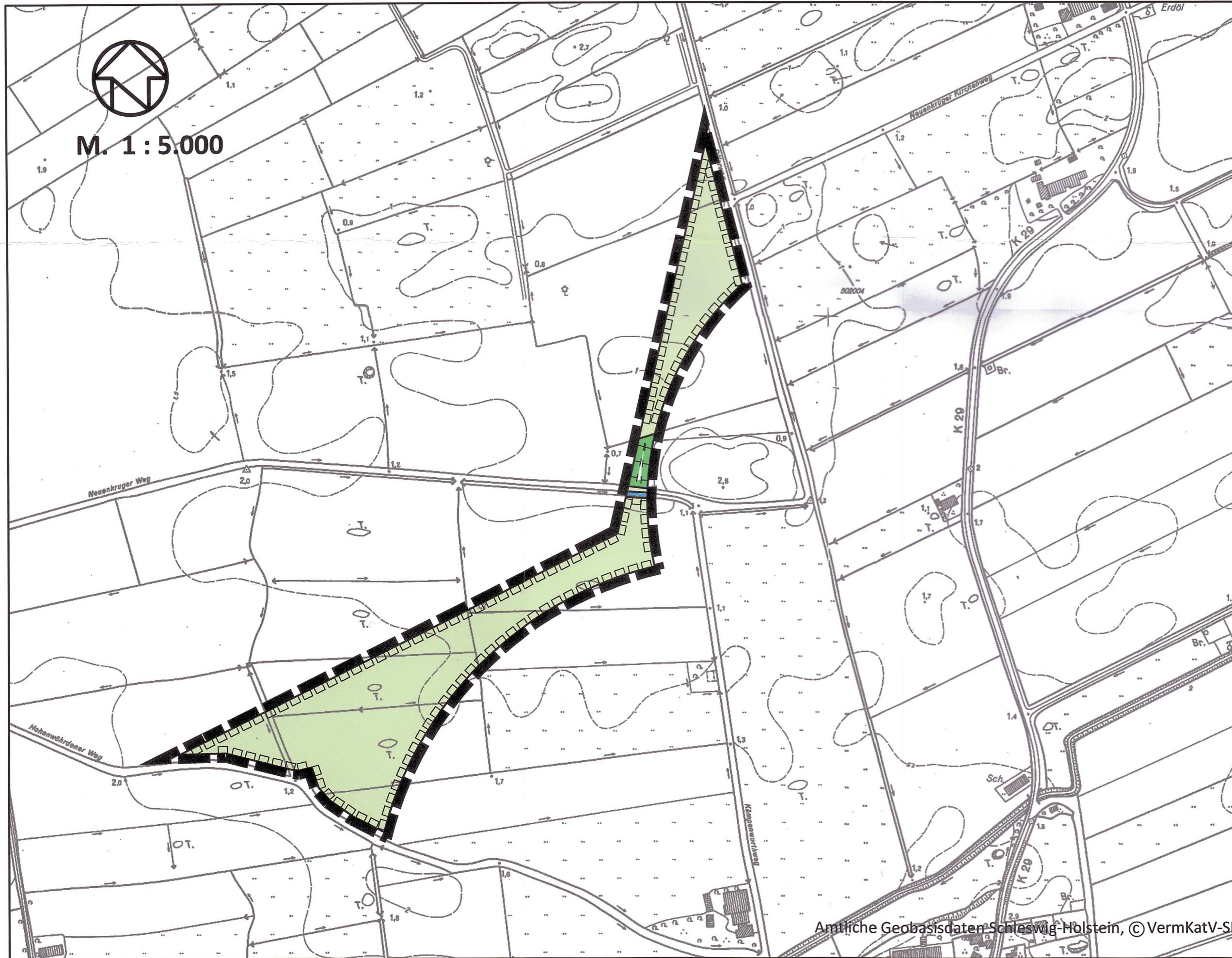


10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN



ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Fläche für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Sukzessionsfläche -

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung des Änderungsbereiches

§ 9 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Umgrenzung der Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit - Errichtung von Windkraftanlagen -

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Verbandsanlage des Sielverbandes Süderwöhrden

§ 5 Abs. 4 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26 - 04 - 2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22 - 10 - 2012 bis 30 - 10 - 2012.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 14 - 08 - 2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30 - 05 - 2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14 - 08 - 2012 der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 31 - 10 - 2012 bis 04 - 12 - 2012 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 22 - 10 - 2012 bis 30 - 10 - 2012 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17 - 10 - 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26 - 02 - 2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 26 - 02 - 2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wöhrden, den 26.03.2013

 BÜRGERMEISTER
 Joko Bleoß

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 02.07.2013
 Az.: IV 205-512.111-51.113 (10. A.)
 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom
 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat
 die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
 Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 17.07.2013 bis 24.07.2013 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 25.07.2013 wirksam.

Wöhrden, den 31.07.2013

 BÜRGERMEISTER
 Joko Bleoß

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN

FÜR DAS GEBIET "BEIDSEITIG DES NEUENKRÜGER KIRCHENWEGES, WESTLICH DER K 29, NÖRDLICH DES HOCHWÖHRDENER WEGES UND ÖSTLICH DES WISCHWEGES"